

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 104/2019

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Haushaltswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2019		
Datum 07.06.19	Geschäftszeichen 3/Bc	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 - Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit

Hauptausschuss	13.06.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	27.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Hauptausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Einspruchsrecht gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung i. V. m. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung keinen Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat verzichtet darauf, von seinem Einspruchsrecht gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung i. V. m. § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung Gebrauch zu machen.

Sachverhalt:

Die Kämmerin hat mit Verfügung vom 07.06.2019 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 25 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) erlassen.

Einzelheiten und Umfang der haushaltswirtschaftlichen Sperre ergeben sich aus der Rundverfügung, die den Fraktionen zur Kenntnis gegeben worden ist.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 3 KomHVO ist das Vertretungsorgan (Rat der Stadt Schwelm) unverzüglich zu unterrichten, wenn eine haushaltswirtschaftliche Sperre ausgesprochen wird.

Der Rat kann die Sperre gemäß § 81 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO NRW) aufheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus der Rundverfügung.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung
gez. Schweinsberg